

Begründung:

Auf Grund der Anmietung der Obdachlosenunterkunft am Gieß 23 in Hildburghausen muss die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Hildburghausen vom 09.10.1996 angepasst bzw. erweitert werden.

Darüber hinaus gibt es neue rechtliche Gegebenheiten, welche mit in die Satzung aufgenommen werden müssen.

Anlagen:

Änderung Satzung über Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 20

Büro 01